

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 23.11.2020



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 12.11.2020 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 09.11.2020

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst daher folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 12.11.2020 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 09.11.2020.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 2: Änderung der Besetzung der Ausschüsse

1. Bürgermeister Gänsdorfer informiert, dass GR Harald Jungbold mit Schreiben vom 16.11.2020 mitgeteilt hat, dass er bei der Partei „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ ausgetreten ist. Er ist damit ab diesem Zeitpunkt parteiloses Mitglied im Gemeinderat. Nach Art. 33 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) verliert ein Gemeinderatsmitglied seinen Sitz im Ausschuss, sobald es aus der von ihm vertretenen Partei oder Wählergruppe ausscheidet. GR Jungbold ist bisher Mitglied im Bau- und Umweltausschuss sowie Stellvertreter im Haupt- und Finanzausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss. Mit Schreiben vom 16.11.2020 hat GR Jungbold mitgeteilt, dass er zusammen mit den Gemeinderäten Kral und Morbach, die für die Partei „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ im Gemeinderat vertreten sind, eine Ausschussgemeinschaft gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO i.V.m. § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Sontheim bildet. Die Besetzung des weiterhin zustehenden Ausschusssitzes soll nach dem Willen der drei Gemeinderäte so beibehalten werden.
Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 13 : 0 (ohne GR Jungbold, da persönlich beteiligt)

TOP 3: Widmung der Ortsstraße Fl.Nr. 2/13 der Gemarkung Attenhausen

Die Fl.Nr. 2/13 der Gemarkung Attenhausen hat Erschließungsfunktion und wird gemäß Art. 6 BayStrWG mit Wirkung vom 01.12.2020 zur Ortsstraße gewidmet. Bei dem heutigen Flurstück 2/13 der handelt es sich um eine Straße im Sinne der Art. 28 und 29 der Bayerischen Gemeindeordnung vom 17.10.1927. Das Flurstück war eine öffentlich gewidmete Ortsstraße, bei der allerdings übersehen wurde, diese nach Inkrafttreten des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in das Straßenbestandsverzeichnis aufzunehmen. Dies wird nun nachgeholt.

Die Straße beginnt an der Einmündung der Staatsstraße 2012 bei Fl.Nr. 111 (km 0,000) und endet an der Fl.Nr. 97 (km 0,043). Die Straße erhält die Nummer 23 (Blatt 27) im Straßenbestandsverzeichnis für den Ortsteil Attenhausen. Baulastträger auf der gesamten Länge von 0,043 km ist die Gemeinde Sontheim.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 4: Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Sontheim

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Sontheim, in der Fassung vom 23.11.2020. Die Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung entsprechend den Vorschriften der Geschäftsordnung bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 5: Erlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

VR Ernst stellt den Entwurf einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer auf Grundlage der neuen Mustersatzung des Bayer. Innenministeriums vor. Nach kurzer Diskussion beantragt GR Müller, dass § 6 Abs. 1 Nr. 1, wonach die Steuer für Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden, um die Hälfte ermäßigt ist, ersatzlos gestrichen werden soll. Darüber stimmt der Gemeinderat ab.

Abstimmungsergebnis 1 : 13

Der Gemeinderat beschließt nachfolgend den Erlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der Fassung vom 23.11.2020. Die Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung entsprechend den Vorschriften der Geschäftsordnung bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis 12 : 2

TOP 6: Wasserversorgung Sontheim; Regelung zur Entnahme von Frischwasser aus Hydranten

Der Gemeinderat beschließt, dass jegliche Entnahme von Frischwasser aus Hydranten der öffentlichen Wasserversorgung Sontheim für private und gewerbliche Zwecke grundsätzlich untersagt ist. Dies gilt insbesondere für die Befüllung von Pools aber auch für andere private und gewerbliche Entnahmen. Die Regelung gilt ab sofort.

Die Befüllung von Pools muss im Gebiet der Wasserversorgung Sontheim über die Hausinstallation erfolgen. Die Versickerung von Poolwasser in den Untergrund ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht erlaubt. Da das Wasser mit Chemikalien (wie z.B. Chlor) aufbereitet wurde, handelt es sich um Abwasser, welches in den Schmutzwasserkanal einzuleiten ist.

Durch eine Befüllung mit Trinkwasser über die Hausinstallation wird automatisch auch die Abwassergebühr erfasst und über die Wasser-/Kanalgebühren halbjährlich abgerechnet.

Abstimmungsergebnis 12 : 2

TOP 7: Bericht des Klimaschutzteams für Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Energie

GR Franz Steidl berichtet als Teamleiter über das erste Treffen des neu gegründeten Klimaschutzteams für Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Energie. Folgende Punkte wurden besprochen:

- Öffentlichkeitsarbeit

- Die Bevölkerung soll über eine E-Mailadresse die Möglichkeit haben, Anregungen einzubringen
- Infoabende
- Linkliste auf der Homepage der Gemeinde Sontheim für weiterführende Infos
- Ausstellungen (Klimaweg)
- Beratung durch EZA etc. organisieren

- Energie

- Es soll eine Bestandsaufnahme zum Thema Energieeffizienz der Gemeindeligenschaften erstellt werden
- Ermittlung des Istzustandes an Energiebedarf und Produktion im Gemeindegebiet
- Nahwärme, z.B. Blockheizkraftwerk mit Hackschnitzel
- Neue Baugebiete über ein Kaltwärmenetz versorgen

- Mobilität

- Radwege sollen im Fokus stehen

1. Bürgermeister Gänsdorfer bedankt sich bei GR Steidl und den Mitgliedern des Teams für den ersten Bericht und ist sich sicher, dass in naher Zukunft viele Bereiche davon angestoßen und auch umgesetzt werden können. Dem Wunsch des Teams folgend, stellt er als Räumlichkeit für weitere Treffen den Sitzungssaal im Rathaus oder das Generationenhaus zur Verfügung. Für kleinere Ausgaben erhält das Team vorerst ein Budget bis zu 500 Euro pro Jahr aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters.

ohne Abstimmung, nur zur Information

TOP 8: Informationen

VR Ernst informiert den Gemeinderat kurz über folgende aktuelle Themen:

- Die Gemeinde Sontheim hat am 15.11.2020 die letzte Rate des noch laufenden Kredites beglichen und ist somit ab sofort schuldenfrei.

- Am neuen Schmutzwasserkanal oberhalb der neuen Bahnunterführung ist durch die Bauarbeiten zur Herstellung der Stützwände ein größerer Schaden entstanden, der mittlerweile fast vollständig beseitigt werden konnte. Die Aufwendungen werden als Versicherungsfall mit der ausführenden Baufirma abgerechnet.

- Die Arbeiten zur Sanierung der Mehrzweckhalle Sontheim sind bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen und können noch im Jahr 2020 abgerechnet werden.

- Die Arbeiten zum Bau der Flutmulde im Rahmen des Hochwasserschutzes für den Ortsteil Attenhausen laufen nach Zeitplan. Die Abnahme der Leistungen erfolgt noch im Jahr 2020.

- Der Baubeginn beim Projekt Kindergarten Attenhausen verzögert sich, da der Freistaat Bayern des 4. Sonderinvestitionsprogramm nochmals aufgestockt hat und die Gemeinde dadurch in den Genuss weiterer Zuwendungen neben der FAG-Förderung und der Förderung nach Denkmalschutz kommen kann. Da jedoch noch keine genauen Richtlinien vorliegen, verzögert sich die Erstellung des Zuwendungsbescheides seitens der Regierung von Schwaben. Der Baubeginn wird voraussichtlich im 1. Quartal 2021 liegen.